

Regeln und Hinweise zum Verhalten

- auf Demonstrationen
- bei Übergriffen
- bei Festnahmen



Preis: 0,10 €

Mit Festnahmen bei Demonstrationen und anderen Aktionen, mit Beschlagnahme von Flugblättern, Zeitungen usw., mit Hausdurchsuchungen, Strafbefehlen und Prozessen muss heute jede/r rechnen, der sich aktiv politisch betätigt, gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpft, egal ob als Antinazistin oder Antinazist, als Demokratin oder Demokrat oder als Kommunistin oder Kommunist.

Diejenigen, die schon öfter an Demonstrationen teilgenommen haben, wissen, dass es riesige Unterschiede zwischen einer Demo und einer Demo gibt. Die meisten werden sagen, dass bei der Demo scheinbar sowieso „nichts passiert“. Dennoch sollten einige wichtige Grundregeln auch auf einer „lockeren Spaziergangsdemo“ beherzigt werden, weil auch die scheinbar ruhigste und „harmloseste“ Demo nicht selten Objekt polizeilicher Überwachung und – oft erst hinterher – polizeilicher Aktionen geworden ist.

Auf dem Weg zur Demo

Sei so fit und ausgeruht wie möglich, frühstücke auch vorher, die Demo kann länger dauern als geplant.

Gehe nach Möglichkeit **nie alleine** auf eine Demo oder zu einer anderen Aktion. Zusammen hingehen und zusammen den Ort wieder zu verlassen, bietet den bestmöglichen Schutz gegen Polizeiübergriffe oder Verhaftungen, von denen dann niemand etwas

mitkriegt. Sinnvoll ist es auch, in der Gruppe vorher das Verhalten in bestimmten Situationen abzusprechen.

Zum Beispiel ist es sinnvoll das Auto nicht direkt am Auftaktplatz zu parken, wo dann gleich das Nummernschild mit Dir gefilmt wird und Du dann später identifiziert werden kannst. Aber auch auf Bahnhöfen wird bei Demos kontrolliert und gefilmt! Bei der Vorbesprechung sollte auch Raum für Ängste und Unsicherheiten einzelner sein. Während der Demo sollte die Gruppe möglichst zusammen bleiben. Sinnvoll ist auch einen Treffpunkt nach der Demo auszumachen, falls man sich doch nicht auf der Demo wieder finden sollte (das gilt insbesondere für große, unübersichtliche Demos).

Achte auf **angemessene Kleidung** inklusive Schuhe, in denen Du bequem und gegebenenfalls schnell laufen kannst. Bring Deinen Wochenendeinkauf, Dein Fahrrad und ähnliche unhandliche Dinge nicht mit auf die Demo. Benutze keine Schminke, keine Cremes und kein Labello, denn bei einem eventuellen Tränengaseinsatz reichert sich das CN/CS in Fetten an. Tausche deshalb auch deine Kontaktlinsen gegen eine möglichst bruchfeste Brille. Nimm Medikamente, die Du regelmäßig einnehmen musst, in ausreichender Menge mit, und vergiss nicht Deinen gültigen Personalausweis. Steck einen Stift und ein Stück Papier ein, um wichtige Details zu notieren (siehe unten: Das Gedächtnisprotokoll). Nimm zum

Telefonieren eine neue Telefonkarte, mit der Du bisher noch keine Privatgespräche geführt hast, und abgezähltes Kleingeld (2 x 6 Cent) mit. Die Polizei ist zwar verpflichtet, dir auch dann zwei Telefonate zu gewähren, wenn Du kein Geld dabei hast, aber sicher ist sicher. Lass persönliche Aufzeichnungen, besonders Adressbücher zu Hause. Wichtig: auch Handys sind eine Art „Adressbuch“. Sie enthalten eine **Simkarte**, auf der die Telefonnummern Deiner Freundinnen und Freunde gespeichert ist. Überlege gut, was Du unbedingt brauchst. Alles andere kann im Falle einer Festnahme der Polizei nützen. Drogen jeglicher Art (auch Alkohol ist eine Droge!) sollten weder vorher konsumiert, noch auf die Demo mitgenommen werden; schließlich musst Du einen klaren Kopf bewahren und jederzeit in der Lage sein können, Entscheidungen zu treffen. Einen Fotoapparat brauchst Du auch nicht, Deine Fotos helfen im Falle einer Festnahme nur der Gegenseite.

Der Ermittlungsausschuss

Meist gibt es einen EA (Ermittlungsausschuss) dessen Telefonnummer durchgesagt oder per Handzettel verbreitet wird. Der EA kümmert sich vor allem um Festgenommene, besorgt für sie Anwältinnen und Anwälte. Wenn jemand festgenommen wurde, sollte er bzw. sie sich beim EA melden. Wenn Du Zeugin oder Zeuge einer Festnahme wirst, versuch den Na-

men der/des Festgenommenen zu erfahren. Melde die Festnahme dem EA, damit den von der Polizei Festgenommenen geholfen werden kann. Alle, die nach ihrer Festnahme wieder freigelassen werden, sollten sich sofort beim EA zurückmelden und ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

So ein **Gedächtnisprotokoll** kann sehr nützlich sein, wenn nach einigen Monaten noch ein Verfahren eröffnet wird. (Auch die Polizei hält alles in ihren Unterlagen fest!) Auch Zeuginnen und Zeugen von Übergriffen sollten ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Beinhalten sollt ein Gedächtnisprotokoll auf jeden Fall: Ort, Zeit und Art (Festnahme, Prügelorgie, Wegtragen...) des Übergriffs, Namen der Betroffenen, Zeugen sowie Anzahl, Diensteinheit und Aussehen der Polizisten (nur Oberlippenbart reicht nicht!). Dieses Gedächtnisprotokoll ist nur für den EA bestimmt, so es einen gibt, andernfalls erst mal sicher aufbewahren.

Bei Übergriffen

Nicht in Panik geraten. Tief Luft holen, stehen bleiben und auch andere dazu auffordern. Spätestens jetzt heißt es, schnell **Ketten** zu bilden und wenn es gar nicht anders geht, sich langsam und geschlossen zurückzuziehen. Oftmals können Übergriffe der Polizei allein durch das geordnete Ketten bilden und Stehenbleiben abgewehrt, das Spalten der Demo,

Festnahmen und das Liegenbleiben von Verletzten verhindert werden.

Bei Verletzungen

Kümmere Dich um Verletzte und hilf mit, deren Abtransport gegenüber Greiftrupps abzusichern. Wende Dich an die Demo-Sanis - soweit vorhanden – oder organisiere mit Freundinnen und Freunden selbst den Abtransport oder die Versorgung der Verletzten. Wenn Ihr ein Krankenhaus aufsuchen müsst, dann möglichst eins, dass nicht der Veranstaltung in Verbindung gebracht wird. Wichtig ist, auch dort keine Angaben zum Geschehen zu machen – oft schon haben Krankenhäuser mit der Polizei zusammengearbeitet und Daten weitergeben. Deine Personalien musst Du, allein schon wegen der Krankenversicherung, korrekt angeben – aber darüber hinaus nichts oder besser von einem „Unfall im Haus“ oder ähnlichem erzählen.

Bei Festnahmen

Mache auf Dich *aufmerksam* („Scheisse“ brüllen kann jede und jeder am lautesten!), rufe Deinen *Namen*, gegebenenfalls den Ort, aus dem Du kommst, damit Deine Festnahme dem EA mitgeteilt werden kann. Wenn Du merbst, dass kein Entkommen mehr möglich ist, versuche möglichst bald die Ruhe wiederzugewinnen und vor allem: ab diesem

Moment sagst **Du keinen Ton mehr!** Nach der Freilassung sofort beim EA melden.

Wieder zuhause angekommen, schreib Dir so genau wie nur möglich die Umstände Deiner Festnahme auf und alles, an das DU Dich sonst in diesem Zusammenhang erinnern kannst, insbesondere mögliche Zeuginnen und Zeugen des Vorfalls. Nimm Kontakt auf zum EA, zu einer eventuellen Prozessgruppe, einer Bunten Hilfe oder zur Roten Hilfe.

Beim Abtransport

Auf der Fahrt zu Gefangenensammelplätzen oder Revieren sprich gegebenenfalls mit den anderen Festgenommenen über Eure Rechte, aber mit keinem Wort über das, was Ihr oder Du gemacht habt/hast. Das wäre nun wirklich nicht das erste mal, dass da ein Spitzel unter Euch ist, auch wenn Du ein gutes Gefühl zu allen hast. Achte auf andere und zeige Dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation noch schlechter klar kommen als DU, das beruhigt auch Dich. Redet darüber, dass es Sinn macht, ab sofort konsequent die Schnauze zu halten. Tausche mit Deinen Mitgefangenen Namen und Adressen aus, damit diejenigen, die zuerst frei kommen, den EA informieren können.

Auf der Wache

Gegenüber der Polizei bist **DU nur verpflichtet**,

Angaben zu Deiner Person zu machen, das sind ausschließlich:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- (Melde-)Adresse
- allgemeine Berufsbezeichnung (z.B. „Arbeiter“, „Student“, „Angestellte“ o.ä.)
- Geburtsdatum und Ort
- Familienstand (z.B. „ledig“),
- Staatsangehörigkeit

(auch diese Angaben kannst Du natürlich verweigern, nur lieferst Du der Polizei damit einen billigen Vorwand, Dich zu fotografieren, Dir Fingerabdrücke abzunehmen und Dich bis zu 12 Stunden festzuhalten – was sie aber, wenn sie wollen, ohnehin machen können. Ansonsten ist die Verweigerung der Personalien nur eine Ordnungswidrigkeit, die Dich aber ein paar Hundert Bußgeld kosten kann). Und das war es dann aber auch maximal! Keinen Ton mehr! Nichts über Eltern, Schule, Firma, Wetter ...; einfach **GAR NICHTS !!**

Nach der Festnahme hast Du das Recht, zwei Telefongespräche zu führen. Nerv die Polizisten so lange, bis sie Dich telefonieren lassen, drohe mit einer Anzeige. Bei Verletzungen einen Arzt verlangen, von diesem ein Attest fordern. Nach der Freilassung einen weiteren Arzt aufsuchen und ein zweites Attest anfertigen lassen. Bei beschädigten Sachen eine schriftliche Bestätigung verlangen. Bei erkennungs-

dienstlicher Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke) Widerspruch einlegen und protokollieren lassen; Selbst aber **nichts unterschreiben!**

Im Verhör

Lass Dich nicht einwickeln. Lass Dich weder von den „bösen, brutalen“ Polizisten einschüchtern, noch von den „guten, verständnisvollen“ Polizisten umgarnen und weichlabern. Das ist ein altes Spiel, das Du auch schon aus zahlreichen Krimis kennen solltest und auf das Du Dich nicht einlassen solltest. Glaube nicht die Beamten austricksen zu können. Jede Situation ist günstiger, um sich was Schlaues zu überlegen, als die, wenn DU auf der Wache sitzt, und alles – wirklich alles – ist auch nach Absprache mit den Genossinnen und Genossen und mit einer Anwältin möglich, auch wenn Dir die Polizeibeamten erzählen (bzw. Dir drohen und Dich damit einschüchtern wollen), dass es besser für Dich wäre, jetzt sofort Aussagen zu machen: **das ist gelogen!** Auch keine „harmlosen“ Plaudereien, „außerhalb“ des Verhörs, z.B.: beim Warten auf dem Flur o.ä., keine „politische Diskussion“ mit der Polizei: Jedes Wort nach Deiner Festnahme ist eine Aussage!

Auch wenn Du meinst, Dir werden Sachen vorgeworfen, mit denen Du nichts zu tun hast, möglicherweise auch Sachen, die Du nie tun würdest – halte bitte trotzdem die Klappe. Was Dich entlastet, kann

jemanden anderen belasten. Hat von zwei Verdächtigen einer ein Alibi, bleibt einer übrig. Auch Informationen darüber, was Du nicht getan hast, helfen dem Staatsschutz, ein Gesamtbild gegen Dich und andere zu konstruieren.

Es ist jedoch nur ein Gebot der Solidarität gegenüber anderen und der Vernunft im Hinblick auf ein mögliches eigenes künftiges Strafverfahren, sondern darüber hinaus auch schlichtweg *am einfachsten*, am (relativ) „bequemsten“, am (relativ) „schmerzlosesten“ für Dich in dieser Situation, **total und umfassend nichts zu sagen** und vornherein den Vernehmern klar zu machen, dass Du umfassend die *Aussage verweigerst* ! Nach den Fragen zur Person kommen oft erst mal ganz „unverfängliche“ Fragen: „Wie lange wohnen sie denn schon in...“; „Sind sie mit dem Auto hergekommen?“; „Im wievielen Semester sind Sie?“ ... Und wenn sie merken, dass Du darauf, vielleicht auch widerwillig, noch eingehst und antwortest, werden sie ihre Chance wittern und gnadenlos weiterbohren, wenn Du auf andere Fragen nicht mehr antworten willst: „Was ist denn dabei, wenn sie mir sagen, ob Sie mit XY zusammenwohnen?“; „Warum wollen Sie mir denn das nicht sagen?“; „Das lässt sich doch feststellen, wem das Auto gehört, das hält doch jetzt nur auf, wenn Sie es nicht von sich aus sagen“ usw. Sie werden keine Ruhe geben, solange Du überhaupt auch nur auf das Gespräch eingehst.

Völlig anders ist die Situation in dem Augenblick, in dem Du unmissverständlich klar machst, und zwar so eindeutig und monoton wie möglich, dass es jeder kapiert, dass Du die Aussage verweigerst: Auf jede, aber auch jede Frage, eintönig wie eine kaputte Schallplatte: „Ich verweigere die Aussage!“. „Regnet es draußen?“ – „Ich verweigere die Aussage!“; „Wollen Sie eine Zigarette oder einen Kaffee?“ – „Ich verweigere die Aussage!“; „Wollen Sie vielleicht mit jemand anderen sprechen?“ - „Ich verweigere die Aussage!“; ... Keine Angst, niemand hält Dich für blöde, auch wenn Dein Gegenüber so tun wird. Der Polizeibeamte wird im Gegenteil sehr schnell kapieren, dass es Dir ernst ist und Du nicht zu übertölpeln bist, dass Du genau weißt, was Du zu tun hast, und wird aufgeben. Das heißt für Dich auf jeden Fall erst mal raus aus der Verhörmühle und im besten Fall, dass Du nach Hause gehen kannst.

Freilassen müssen sie Dich

- bei *Festnahmen zur Identitätsfeststellung*:

nachdem Du Deine Personalien angegeben hast und wenn Du einen Ausweis dabei hast eigentlich sofort. Um zu überprüfen, ob Deine Angaben auch stimmen, können sie Dich jedoch bis zu 12 Stunden festhalten.

- bei *Festnahmen als Tatverdächtiger*:

spätestens um 24:00 Uhr des auf die Festnahme folgenden Tages (also maximal 48 Stunden), es sei

denn, sie führen Dich einem Richter vor und dieser verhängt entweder Untersuchungshaft (nur bei schweren Straftaten und Flucht- oder Verdunkelungsgefahr – bis zu 6 Monaten, aber auch länger) oder ordnet ein „Schnellverfahren“ an (dazu mehr weiter unten, dann maximal eine Woche).

- bei **Vorbeugehaft** („*Unterbindungsgewahrsam*“):

wenn nach Auffassung der Polizei die Gefahr besteht, Du könntest Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen: bis zum Ende der Aktion, zu der Du wolltest (Demo, Blockade,...), maximal je nach Bundesland zwischen 24 Stunden (so zur Zeit in Berlin) und 2 Wochen (Bayern, Sachsen...). Da die Polizeigesetze, in denen das festgelegt ist, ständig verschärft werden, solltest Du Dich vor einer Aktion in einem anderen Bundesland immer kundig machen, um keine Überraschungen zu erleben.

Hausdurchsuchungen

Nicht ungewöhnlich sind im Zusammenhang mit größeren Aktionen oder nach Festnahmen oder im Rahmen offensiver staatlicher Razzien Hausdurchsuchungen. Auf die eigentliche notwendige richterliche Durchsuchungsanordnung wird oft wegen behaupteter „Gefahr im Verzug“ verzichtet.

Hausdurchsuchungen gehören zu den nicht seltenen Übergriffen des Staatsapparates: neben dem vordergründigen Ziel, etwas zu finden, mit dem sie Dir was

anhängen können, ist das Eindringen in Deine Wohnung auch immer ein Versuch, Dich zu demoralisieren und „Allmacht“ über Dich zu demonstrieren. Dem kannst Du am besten widerstehen, wenn Du einen **ruhigen Kopf bewahrst!**

Wenn sie erst einmal in Deiner Wohnung stehen, kannst Du die Durchsuchung nicht mehr verhindern. Aber Du kannst einiges tun, damit sie nicht zu Katastrophe wird:

Das Wichtigste: **Keine Aussage**, kein Wort von Dir, z.B. zu dem Vorwurf, aufgrund dessen die Durchsuchung stattfindet. Du solltest ja ohnehin nie mehrere Exemplare von „brisanten“ Flugblättern im Haus haben (Dir könnte „Verbreitung“ vorgeworfen werden), vor Demos oder anderen Aktionen **räumst Du Deine Wohnung gründlich auf** (Schriften, mit denen Sie Dich kriminalisieren könnten, Adressen, Handy-Simkarten oder andere Dinge, mit denen Verbindungen zu anderen Personen oder politischen Zusammenhängen konstruiert werden könnten, Rechner und auch Disketten oder Festplatten mit dem oder den letzten Flugblättern, der letzten Broschüre Deiner Gruppe u.a. haben in Deiner Wohnung nichts zu suchen!!; bei einer Demo kann immer etwas passieren. Verhalte Dich also so, dass Du Deine Wohnung für eine Hausdurchsuchung – mit der Du bei einer Demo oder sonstigen Aktionen immer rechnen musst – sauber hältst).

Falls sie trotzdem etwas „belastendes“ bei Dir finden: ***kein Wort von Dir dazu!*** Auch nicht: „Das gehört mir nicht“ o.ä., einfach gar nichts!

Versuche Zeugen oder Zeuginnen herbeizuholen, rufe Freunde an und lass den Hörer daneben liegen, damit der oder die Angerufene mitbekommt, was abgeht. Wenn möglich, informiere Deinen Rechtsanwalt, Deine Rechtsanwältin. Lass Dir Durchsuchungsanordnung zeigen, verlange eine Kopie; Bei „Gefahr in Verzug“ lass Dir zumindest den Grund der Durchsuchung genau sagen und die Sachen, nach denen gesucht wird und schreib Dir das auf. Schreib Dir Namen und Dienstnummern der Beamten auf. Verlange, das Deine Beschwerde (ohne inhaltliche Begründung!) zu Protokoll genommen wird.

Du hast das Recht bei jedem einzelnen durchsuchten Raum dabei zu sein. Verlange deshalb, daß ein Raum nach dem anderen durchsucht wird. Wird etwas mitgenommen, Beschlagnahmeverzeichnis verlangen, ***aber nicht unterschreiben!*** Wenn nichts beschlagnahmt wurde, lass Dir das bescheinigen.

Wenn sie wieder weg sind, ruhig bleiben und nicht in Panik geraten. Fertige ein detailliertes Gedächtnisprotokoll an, informiere EA, Prozessgruppe, Bunte Hilfe oder Rote Hilfe und Deinen Anwalt, Deine Anwältin. Dich zu beraten, hilft ruhig zu werden und zu bleiben und die mit einer Hausdurchsuchung verbundene Einschüchterung –die von der Polizei

beabsichtigt ist – zu verarbeiten.

Vorladungen

Wochen oder Monate nachdem Du Dich an einer Aktionen oder Demo beteiligt hast, bekommst Du Post von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, manchmal rufen sie auch an.

Egal, ob Du Zeugin oder Zeuge, Beschuldigte oder Beschuldigter in ihrem Spielchen sein sollst, spätestens jetzt ist es Zeit, Dich an den EA, Bunte Hilfe oder die Rote Hilfe zu wenden und eine Anwältin bzw. einen Anwalt zu suchen. In den meisten Fällen ist jetzt der Zeitpunkt, die Sache öffentlich zu machen, politischen Protest zu organisieren und Solidarität einzuwerben.

Auf keinen Fall aber ist eine Vorladung ein Grund, in Panik zu geraten oder plötzlich einem Anwalt mehr zu trauen als den eigenen politischen Überzeugungen und auf irgendwelchen „Handel“ mit der Staatsgewalt zu spekulieren o.ä.! Hier gilt wie immer: ***Ruhe bewahren – Widerstand organisieren!*** Lassen die Verfolgten sich einschüchtern haben die schon halb gewonnen. Der Repressionsapparat war in der Vergangenheit schon oft bereit, seine Verfolgung zurückzunehmen, wenn in einem Fall großer öffentlicher Druck aufgebaut werden konnte.

Lenin über den Umgang mit Rechtsanwälten

„Die Advokaten muss man streng behandeln und den Belagerungszustand über sie verhängen, denn dieses Intellektuellenpack macht oft Schweinereien. Man muss ihnen von vornherein erklären: Wenn du Hundsrott dir auch nur die allergeringste Unanständigkeit oder politischen Opportunismus erlauben solltest (von der Unreife, der Unrichtigkeit des Sozialismus, von Schwärmerie, von der Verneinung der Gewalt durch die Kommunisten, von dem friedlichen Charakter ihrer Lehre und ihrer Bewegung usw. oder von etwas Ähnlichem sprichst), so werde ich, der Angeklagte, dir sofort vor allen Leuten über den Mund fahren, werde dich einen Schuft nennen, werde erklären, daß ich auf eine solche Verteidigung verzichte usw. Und diese Drohungen auch wahrmachen. Nur gescheite Advokaten nehmen, andere nicht. Man soll ihnen von vornherein erklären: Ihr habt ausschließlich zu kritisieren und die Zeugen sowie den Staatsanwalt bei der Überprüfung des Beweismaterials „festzunageln“, zu zeigen, daß die Anklage konstruiert ist ; ihr habt ausschließlich die Schemjaka-Methoden* des Gerichts zu diskreditieren. Selbst ein gescheiter liberaler Advokat ist sehr geneigt, zu sagen oder durchblicken zu lassen, daß die kommunistische Bewegung friedlich sei,

daß selbst Männer wie Ad. Wagner etc. ihre kulturelle Bedeutung anerkennen. Alle derartigen Versuche müssen radikal unterbunden werden. Die Juristen sind die reaktionärsten Leute, wie, glaube ich, Bebel gesagt hat. Schuster, bleib bei deinem Leisten. Sei nur Jurist, mache die Belastungszeugen und den Staatsanwalt lächerlich, stelle höchstens einen Vergleich zwischen einem solchen Gericht und dem Geschworenengericht in einem freien Lande an, aber lass die Überzeugungen des Angeklagten beiseite, untersteh dich nicht, auch nur ein Wort darüber fallenzulassen, wie du seine Überzeugungen und seine Handlungen bewertest. Denn du armseliger Liberaler, der du bist, verstehst diese Überzeugungen so wenig, daß du, auch wenn du sie lobst, nur Plattheiten von dir geben wirst. Natürlich darf man das alles dem Advokaten nicht in der Weise eines Sobakewitsch** sagen, sondern liebenswürdig, konziliant, gewandt und behutsam. Immerhin aber ist es besser, sich vor den Advokaten in acht zu nehmen und ihnen nicht zu trauen ...

Die Frage der Beteiligung am Gerichtsverfahren wird, glaube ich, durch die Advokatenfrage entschieden. Einen Advokaten bestellen heißt ja, sich am Gerichtsverfahren beteiligen. Warum sollte man sich auch nicht beteiligen, um die Zeugen festnageln und gegen das Gericht agitieren zu können. Freilich muss man sehr vor-

sichtig sein, um nicht in den Ton einer unangebrachten Rechtfertigung zu verfallen, darüber erübrigts sich jedes Wort! Am besten ist es, sofort, vor der Beweisaufnahme, auf die ersten Fragen des Vorsitzenden zu erklären, man sei Kommunist und werde in seiner Rede ausführen, was dies bedeute. Konkret hängt die Entscheidung der Frage nach der Beteiligung am Gerichtsverfahren ganz und gar von den Umständen ab- Angenommen, man ist völlig überführt, die Zeugen sagen die Wahrheit, die ganze Anklage beruht im wesentlichen auf unbestreitbaren Dokumenten. Dann wird es vielleicht auch keinen Zweck haben, sich am Gerichtsverfahren zu beteiligen, und man sollte alle Aufmerksamkeit auf eine prinzipielle Rede richten. Wenn dagegen das Beweismaterial schwach ist, wenn sich die Zeugen der Geheimpolizei in Widersprüche verwickeln und lügen, dann dürfte es kaum zweckmäßig sein, sich das Agitationsmaterial zur Enthüllung des inszenierten Gerichtsverfahrens entgehen zu lassen. Die Sache hängt auch von den Angeklagten ab: Wenn sie sehr müde, krank und abgespannt sind, wenn keine an die gerichtliche Beweisführung und an Wortgefechte gewöhnten streitbaren Leute dabei sind, dann wird es vielleicht zweckmäßiger sein, von einer Teilnahme am Gerichtsverfahren Abstand zu nehmen, dies zu erklären und die ganze Aufmerksamkeit auf eine prinzipielle Rede zu

richten, die vorher vorbereitet werden sollte. Jedenfalls ist eine Rede über die Grundsätze, das Programm und die Taktik der Kommunisten, über die Arbeiterbewegung, über die sozialistischen Ziele und Ober den Aufstand das Wichtigste...“

* Schemjaka: russischer Lehnsherr im 15. Jahrhundert. Schemjaka-Gericht: in der russischen Volksüberlieferung ein ungerechtes, korruptes Gericht; ** Sobakewitsch: Gestalt aus dem Roman „Die toten Seelen“ von N.W. Gogol.

Zitiert aus: Lenin, „Brief an Stassowa“, Lenin Werke, Band 8, S. 53 f. Anmerkung der Herausgeber: Zur Vermeidung von Missverständnissen in der heutigen Zeit wurden die im Original benutzten Begriffe wie „Sozialdemokratie“ oder „Sozialdemokrat“ durch „Kommunist“ ersetzt.

Aussageverweigerung als Beschuldigte/r oder Angeklagte/r

Als Beschuldigte bzw. Beschuldigter (so heißt das im Ermittlungsverfahren) oder als Angeklagte bzw. Angeklagter (im Strafprozess) hast Du jedes Recht, die Aussage zu verweigern, in jeder Phase des Verfahrens. Das solltest Du zu Beginn der Verfolgung auf jeden Fall tun, *„nie ein Wort „zur Sache“ nach der Festnahme, Hausdurchsuchung, beim Verhör!“* Wirst Du von der Polizei vorgeladen, musst Du nicht einmal hingehen, zur Staatsanwaltschaft und zum Ermittlungsrichter (und natürlich gegebenenfalls zu Deinem eigenen Prozesstermin) musst Du erscheinen, aber nichts sagen.

Ob Du später im Prozess eine Erklärung, „politisch“ oder „zur Sache“, abgeben willst, Kannst Du

später immer noch in Ruhe mit Genossinnen und Genossen, der Bunten Hilfe, Roten Hilfe und Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt entscheiden.

Aussageverweigerung als Zeuge/Zeugin

Als Zeugin oder Zeuge ebenfalls *kein Wort zu Polizei oder Staatsanwaltschaft!* Auch hier gilt: zur Polizei nicht hingehen, zur Staatsanwaltschaft und Richter musst Du hin, sonst können sie Dich festnehmen und hinschleppen.

In der ersten Phase des Verfahrens, *unmittelbar nach der Aktion*, nach Festnahme, Durchsuchung, im Verhör, bevor Du Dich mit Beschuldigten, Prozessgruppe, Bunten Hilfe, Roter Hilfe, Anwälten usw. besprechen konntest, *ist jede Zeugenaussage nur falsch und schädlich* für Dich und für andere. Du solltest auf jeden Fall Deinen Mund halten, egal mit was sie Dir drohen oder was sie Dir versprechen. Es gibt in dieser Phase keine „Entlastungsaussagen“ und auch keine „harmlosen“ Aussagen! Einfach kein Wort, das ist das einfachste und auch der schnellste Weg, aus der Mühle wieder raus zu kommen.

Wirst Du später als Zeugin oder Zeuge von der Staatsanwaltschaft oder zum Gerichtsprozess geladen, solltest Du Dich genau mit den anderen Beteiligten, vor allem den Angeklagten, beraten, was welche Aussage von Dir bringen oder schaden kann. Weil die Staatsschutzjustiz in politischen Prozessen

immer mehr veranstaltet, als die Überführung und Verurteilung einzelner, nämlich z.B. das Aus forschen von Widerstandszusammenhängen, Entsolidarisierung durch Herausgreifen Einzelner, Spalten durch Fordern von Unterwerfungsgesten usw. usw. – darum ist sehr oft auch im Gerichtsprozess das einzige richtige Verhalten als Zeugin oder Zeuge: konsequente und umfassende Aussageverweigerung.

Als Zeugin oder Zeuge besteht grundsätzlich, sofern kein *Zeugnisverweigerungsrecht* (z.B. als Verwandter, hierzu zählen auch die oder der Verlobte) besteht, die Pflicht zur Aussage. Sie kann mit Ordnungsgeld und Beugehaft durchgesetzt werden.

Der „§ 55“

Bei *bestimmten* Fragen hast Du das Recht *diese* nicht zu beantworten, wenn Du Dich eventuell damit selbst belasten könntest, das sogenannte *Aussageverweigerungsrecht* (§55 StPO). Einige empfehlen dies als Mittel, nichts zu sagen und trotzdem der Beugehaft zu entgehen.

Da Du aber u.a. begründen musst, warum die Antwort auf diese Frage Dich belasten würde, sagst Du meist doch ähnlich viel aus, als würdest Du die Frage selbst beantworten. Im Gegenteil lieferst Du der Gegenseite meist weitere Informationen.

Außerdem gibt es immer Fragen, bei denen eine Selbstbelastung völlig undenkbar ist, die Du bei

dieser „Taktik“ also beantworten müsstest und schon bist im Reden und die Praxis zeigt, das niemand mehr in dieser Situation eine selbstbestimmte Grenze ziehen kann. Schließlich lieferst Du der Staatsschutzjustiz damit auch die von ihr geforderte Unterwerfungsgeste und trägst vielleicht zu einer Spaltung innerhalb der Gruppe der Zeuginnen bzw. Zeugen und Angeklagten bei, denn eine gemeinsame Prozessstrategie ist dann meist nicht mehr möglich. **Daher ist nachdrücklich vor dem Versuch zu warnen, sich mit der Methode „Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastung“ aus der Affäre ziehen zu wollen!**

Beugehaft

Wer nicht als Zeugin oder Zeuge aussagt, obwohl er oder sie müsste (also weder Zeugnis- noch Aussageverweigerungsrecht hat), kann mit dem Zwangsinstrument der Beugehaft belegt werden. Damit sollen in erster Linie Aussagen erzwungen werden, es wird aber auch gegen Widerspenstige, bei denen die Ermittler genau wissen, dass sie auch nach der Beugehaft keine Aussage bekommen werden, als Schikane- und reine Repressionsmaßnahme genutzt. Es darf Beugehaft von insgesamt 6 Monaten angeordnet werden, also auch mehrmals eine kürzere Dauer, die zusammengerechnet maximal 6 Monate ergeben. Beugehaft wird manchmal bereits von der Staatsan-

waltschaft angedroht, aber auch hier gilt die Regel: **Ruhe bewahren:** Nur der Richter darf Beugehaft anordnen, nicht der Staatsanwalt! Vor einer eventuellen Beugehaft steht in der Regel die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, eine Kampagne zu planen, für die Miete u.ä. zu sorgen, die Folgen für Arbeitsplatz, Schule u.ä. zu minimieren usw. Wem droht, in diese Situation zu kommen, der sollte schnellst möglich Kontakt zur Bunten Hilfe, Roten Hilfe aufnehmen.

Schnellverfahren

Seit 1994 bzw. 1997 gibt es das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ und die „Hauptverhandlungshaft“, ausdrücklich eingeführt, um „reisenden Gewalttätern“, als Demonstrantinnen und Demonstranten, für kleiner „Delikte“ (Höchststrafe 1 Jahr) einen kurzen Prozess zu machen. Du wirst festgenommen und gleich da behalten (maximal 1 Woche), bis einige Tage später Dir der Prozess gemacht wird, mit eingeschränkten Verteidigungsrechten und ohne die Möglichkeit für Dich, Dich angemessen vorzubereiten.

Schon daraus wird ganz klar: **Am Schnellverfahren niemals aktiv beteiligen! Keine Aussagen, keine Kooperation.** Das kann man letztendlich nur „durchstehen“, d.h. über sich ergehen lassen wie einen Regenschauer, da gibt es auch keine Verteidigung!

Da von extremen Ausnahmen abgesehen, im Schnellverfahren nur Bewährungs- oder Geldstrafen verhängt werden können, kommst Du sofort nach dieser Karikatur einer Gerichtsverhandlung wieder auf freien Fuß, kannst durchatmen, überlegen, besprechen und wenn Du *innerhalb einer Woche Rechtsmittel einlegst*, Dich in aller Ruhe auf den richtigen“ Prozess vorbereiten.

In Hauptverhandlungshaft solltest Du versuchen, Deine Anwältin, Deinen Anwalt zu erreichen, schon damit diese das Schnellverfahren abzuwenden und Dich rauszuholen versuchen können.

Auch macht es natürlich Sinn, in einem Schnellverfahren eine Anwältin, einen Anwalt dabei zu haben, auch wenn eine sinnvolle Verteidigung in diesem Prozess gar nicht möglich ist. Auf *gar keinen Fall* aber solltest Du, wenn kein Anwalt dabei ist, irgendwelche *Prozessanträge o.ä. selbst stellen*, auch wenn Du vom Gericht belehrt werden wirst, dass Du das kannst! Vor allem keine „Entlastungszeuginnen und – zeugen“ benennen oder ähnliches: es hilft Dir nichts und Du reitest sie rein. Es haben schon Zeuginnen und Zeugen, die von unverteidigten Angeklagten benannt wurden, erstens selbst dasselbe Verfahren bekommen und zweitens eines wegen „Mein eid“ in dem Verfahren, in dem sie Zeugen waren! Also: *Keine Anträge stellen, keine Zeugen benennen!*

Strafbefehl

Statt eines Prozesses kann Dir als Beschuldigte oder Beschuldigter nach einer Aktion auch ein sogenannter Strafbefehl ins Haus flattern. Das ist quasi ein Urteil ohne Verhandlung. Legst Du dagegen *innerhalb von zwei Wochen Widerspruch ein*, bekommst Du einen ganz normalen erstinstanziellen Prozesstermin und der Strafbefehl ist dann nur noch die Anklageschrift. Den Widerspruch brauchst Du und solltest Du *nicht begründen*. Es gilt, wie nach einer Vorladung: sofort Kontakt aufnehmen zu EA, Bunter Hilfe oder Roter Hilfe, falls vorhanden die Prozessgruppe oder andere Beschuldigte informieren und zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt gehen.

Wichtig ist nur, dass Du die Zweiwochenfrist einhältst, sonst wird der Strafbefehl rechtskräftig! Solltest Du dies wegen Abwesenheit von Deiner Wohnung einmal nicht können, z.B. Urlaub, musst Du *sofort nach Deiner Rückkehr* Dich beim Gericht melden und das mitteilen und nachweisen (sogenannte „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“).

Besondere politische Unterdrückung von Menschen ohne deutschen Pass

Schon während eines Ermittlungsverfahrens (also vor der Verurteilung) kann die Ausländerbehörde versuchen, Dich abzuschieben. Voraussetzung ist der

Vorwurf einer „schweren“ Straftat, z.B. schweren Landfriedensbruchs. Dagegen sollte jedoch durch die Einschaltung einer Anwältin vorgegangen werden. Für Menschen ohne deutschen Pass ist die Hilfe durch ***Unterstutzerinnen-Gruppen und durch Anwältinnen und Anwälte*** besonders wichtig. Am größten ist die Gefahr, dass Du abgeschoben wirst, nach der Verurteilung. Den – relativ! – größten Schutz gegen Abschiebung haben Flüchtlinge, deren Asylantrag anerkannt ist oder die eine Duldung wegen drohender Folter oder drohender Todesstrafe erhalten haben. Am meisten bedroht durch eine Abschiebung sind Menschen, die sich ohne Papiere in Deutschland aufhalten, z.B. Flüchtlinge, deren Asylverfahren abgelehnt wurde und die auch keine Duldung erhalten haben.

(2. Aktualisierte Auflage vom September 2002. Erstellt auf der Grundlage der Broschüre der Roten Hilfe „Was tun wenn's brennt ?!“)

Verhaltensregeln für Revolutionäre

1. Sage es dem, der es erfahren soll und nicht dem, der es erfahren darf. - Das ist besonders in den illegalen Parteien zu beachten, denn nicht jeder ist imstande, einer eventuellen Tortur standzuhalten.
2. Ein Revolutionär darf nicht schwätzen, nicht überflüssige Worte verlieren. Vermeide so weit es geht, Gespräche über Parteiangelegenheiten an öffentlichen Orten, wo viele Leute in der Nähe sind: im Kaffeehaus, auf der Straßenbahn, auf der Strasse usf.
3. Frage bloß, was dich angeht, was du wissen musst. Es ist nicht notwendig, daß ein Freund über personelle und innere organisatorische Verhältnisse mehr weiß, als zu seiner Arbeit unbedingt notwendig ist.
4. Achtung beim Brief- und Telefonverkehr. Briefe werden von der Post gelesen, telefonische Gespräche werden belauscht.
5. Trage nur Material bei dir, wenn es sich nicht vermeiden lässt, und dann nur so kurze Zeit wie möglich. halte deine Wohnung sauber.
6. Blicke um dich; Sieh wer dir folgt, wer dich beobachtete. Der kürzeste Weg ist nicht immer der Beste, d.h. bestelle die Genossinnen und Genossen, mit denen du zusammenar-

- beitest so, daß du auf dem Weg dorthin genügend Zeit hast evtl. Verfolger abzuschütten. Halte genügend Zeit für den nächsten Treffpunkt und sei vorbildlich pünktlich.
7. Keine auffallende Geheimnistuerei, mehr Schlichtheit im Auftreten und Benehmen. Passe deine Lebensweise an das Milieu an, dem du nach deinen Ausweispapieren angehörst
 8. Denkt daran, bei Sitzungen zu vereinbaren, was ihr sagen wollt, wenn euch die Gestapo aushebt.
 9. Trefft mit euren Genossinnen und Genossen solche Vereinbarungen, daß ihr euch wiederfindet, ohne voneinander Wohnung und Namen zu wissen (Reservezeit und -ort vereinbaren).
 10. Macht kein Lokal zur Stammkneipe, kein Kino zum Stammkino, keinen Platz zum Stammaufenthalt.
 11. Kämpft hart und entschlossen gegen Gerüchte und Panikstimmungen bei bestimmten Anlässen. Keiner darf ungeprüfte Meldungen weitergeben. Jeder sei bemüht, sofort den Urheber derartiger Dinge festzustellen. Bevor keine Klarheit bei bestimmten Meldungen besteht, dürfen sie nicht zum Allgemeingut der gesamten Organisation werden. Teilt solche Dinge zu allererst euerem anleitenden Kader mit.

12. Denkt daran, Leichtfertigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Mut! Die Kunst unserer Arbeit ist bei Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln und Beachtung kleinster Dinge das Höchstmaß an revolutionärer Arbeit zu leisten. Bei einer richtigen Verteilung der Kräfte und Anwendung einer beweglichen Taktik wird uns das gelingen.
13. Es ist klar, daß es gerade in konspirativer Hinsicht immer wieder neue Momente und Variationen geben wird. Sprecht also von Zeit zu Zeit über die Methoden des Gegners und legt danach euer Verhalten fest. Ihr habt dadurch den Vorteil, immer einen Schritt im voraus zu sein, während sich der Gegner erst auf unsere Arbeitsweise einstellen muss.
14. Notiere mit äußerster Sorgfalt und verschlüsselt Wohnungen, Anlaufstelle und Adressen nur, wenn du sie dir wirklich nicht merken kannst. Trainiere dein Gedächtnis.

(Zitiert nach Dokumenten der KPD Thälmanns, insbesondere J. Büchner: „Kampf gegen Provokation und Spitzel“, Berlin 1932, abgedruckt in: „*Texte zur Legalen und illegalen Arbeit der Kommunistischen Partei*“ aus der Zeit Lenins und Stalins mit vielen Dokumenten der KPD Thälmanns, 260 DIN-A4 Seiten. Wer sich für ein vertiefendes Studium der in dieser Broschüre nur angerissenen Fragen interessiert, sollte unbedingt diesen Sammelband durcharbeiten und diskutieren. Erhältlich im Buchladen Georgi Dimitroff Speyerer Str. 23, 60327 Frankfurt/Main.

V.i.S.d.P.: A. Odenthal, Vertrieb f. internat. Literatur,
~~Brusnildstr. 5, 10829 Berlin~~

Buchladen
Georgi Dimitroff
Speyerer Str. 23
60327 Frankfurt / Main
Fax: 069 / 73 09 20